

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/093
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:
31.10.2016

Änderungsantrag zum Eilantrag der AfD-Kreistagsfraktion, betr.: Verbot der Vollverschleierung in der Verwaltung des Main-Taunus-Kreises, Drucksache XVIII / I a /082 vom 01.09.2016

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verlautbarung Nr. 215 des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.02.2011 (veröffentlicht am 21.03.2011 im StAnz 12/2011, S. 522) über das Verbot einer Vollverschleierung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen ist für die Verwaltung des Main-Taunus-Kreises umzusetzen. Es ist also ein Verbot der Vollverschleierung bei allen Bediensteten der Verwaltung des Main-Taunus-Kreises auszusprechen, sofern dies nicht längst erfolgt ist.

Begründung:

Im Interesse einer bürgernahen Verwaltung ist es unerlässlich, dass Bürger den Bediensteten ins Gesicht schauen können. Darüber hinaus ist eine Vollverschleierung ein deutliches Symbol für eine rückwärtsgerichtete Weltanschauung und eine nicht zeitgemäße Sicht auf das Verhältnis von Mann und Frau, die unter keinen Umständen in den öffentlichen Dienst passen. Der Staat und seine Exekutive haben überdies die Pflicht zu politischer, weltanschaulicher und religiöser Neutralität.

Der Text der Verlautbarung ist als Anlage beigefügt.

gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

gez.
Patrick Bauer
Fraktionsmitglied

gez.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer

Anlage